

Klasse 88 a.

Ausgegeben am 10. Mai 1930.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{R.} 117749.

VIKTOR SCHAUBERGER IN PURKERSDORF (NIEDERÖSTERREICH).

Strahlmaschine.

Angemeldet am 21. Dezember 1926. — Beginn der Patentdauer: 15. Jänner 1930.

Gegenstand der Erfindung ist eine Wasserkraftmaschine, bei der die lebendige Kraft eines Wasserstrahles zur Krafterzeugung benutzt wird.

Gemäß der Erfindung besteht der Läufer der Kraftmaschine aus einem mit der Spitze gegen die Austrittsöffnung gerichteten, mit seiner Achse in der Achse des Strahles gelagerten Kegel, auf dessen Mantelfläche korkzieherförmig verlaufende Schaufeln angeordnet sind. Es wird so der Strahl zerteilt und von seiner Bahn abgelenkt und gibt die ganze lebendige Kraft an den Läufer ab, so daß das Wasser, bei geeignetem Verhältnis von der Kegelhöhe zu seiner Basisbreite und passender Steigung der Schaufeln, welche Größen von der Geschwindigkeit des auftreffenden Strahles abhängig sind, aus der Maschine ohne Spritzen ruhig abfließt.

10 Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in beispieisweiser Ausführungsform schematisch veranschaulicht.

Der Läufer, welcher mit seiner Achse 1 in der Richtung des aus dem Düsenrohre 2 austretenden Strahles gelagert ist, wird von korkzieherartigen oder schraubenartigen Schaufeln 3 gebildet.

15 Die Enden 4 dieser Schaufeln sind etwas nach aufwärts gegen die Richtung des auftreffenden Strahles gebogen, um eine Ablenkung des Strahles und möglichst vollkommene Abgabe seiner lebendigen Kraft an den Läufer zu bewirken.

Im Düsenrohr 2 sind schraubenlinienförmig verlaufende, einen Drall bildende Rippen 5 vorgesehen, welche nach angestellten Beobachtungen die Geschwindigkeit des austretenden Wasserstrahles und den Wirkungsgrad der Maschine erhöhen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

20 1. Strahlmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß in der Achse des Strahles ein kegelförmiger, den Wasserstrahl zerteilender Läufer angeordnet ist, auf dessen Mantel (7) die korkzieher- oder schraubenartig verlaufenden Schaufeln (6) angebracht sind.

2. Strahlmaschine nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein mit Rippen (5) versehenes Düsenrohr (2), welche Rippen einen Drall im Sinne der Drehrichtung des Läufers besitzen.

